Studienförderung

Richtlinie über die Vergabe von
Studienförderungen der Stadt Hohenems

Stadt Hohenems
Radetzkystraße 5
6845 Hohenems

Schulen und Bildung
+43 5576 7101-1243
eunike.ilg@hohenems.at
www.hohenems.at

Aktenzahl: **h282-1/2021**

Hohenems, am 14.07.2025

Eine Familie mit Student:Innen außerhalb Vorarlbergs hat einige besondere Ausgaben über längere Zeit zu tragen. Um ein Zeichen zu setzen, möchte die Stadt Hohenems einen Beitrag dazu leisten.

Der Förderbetrag wird anhand des Bruttojahreseinkommens des/der Antragssteller/in berechnet und nach Maßgabe der im Voranschlag der Gemeinde vorgesehenen Mittel gewährt. Davon kann jedoch kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Zielgruppe:
Unterhaltsverpflichtete Personen von Hohenemser Student/innen, die an einer Universität, Hochschule, Fachhochschule oder Akademie außerhalb Vorarlbergs inskribiert sind.

Voraussetzungen (und Nachweis) des/der Studierenden:
• Hauptwohnsitz in Hohenems (Meldebestätigung)
• Zweitwohnsitz am Studienort außerhalb Vorarlbergs (Meldebestätigung)
• Aktueller Nachweis des Studiums und Semesters (Inskriptions- und Fortsetzungsbestätigung)
• Einkommensnachweis der Familie (aller im gemeinsamen Haushalt lebender Personen)
• Bestätigung des Studienerfolgs (Zeugnis etc.)

Ansuchen und Einreichung:
• Antragssteller/in für den/die Studierende/n ist die unterhaltspflichtige Person (z.B. Vater, Mutter)
• Einreichung nur mit dem amtlichen Formular „STUDIENFÖRDERUNG“
• Das Formular und die Erläuterungen können von der Website der Stadt Hohenems unter http://www.hohenems.at/studienfoerderung heruntergeladen werden.
• Einreichfrist ist spätestens der 31. Oktober eines jeden Jahres.

Ebenso wird ein Auslandsstudium, bei allen erwähnten Voraussetzungen gefördert.